

Satzung über Zulassungszahlen an der Technischen Hochschule Aschaffenburg im Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023

Vom 25. Mai 2022

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes – BayHZG vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), das zuletzt durch §§ 1, 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, und Art. 23 Abs. 1 Satz 3 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl. S. 87, BayRS 2210-8-2-1-1-WK), die zuletzt durch Verordnung vom 9. November 2021 (GVBl. S. 628) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1 Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2022/2023

¹Für das Wintersemester 2022/2023 werden Zulassungszahlen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie festgesetzt. ²Für ein höheres Fachsemester werden Bewerberinnen und Bewerber nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden im Studiengang Wirtschaftspsychologie die in der nachfolgenden Tabelle genannte Zahl unterschreitet.

Bachelorstudiengang	Fachsemester			
	1	2	3	4
Wirtschaftspsychologie	66	0	53	0

§ 2 Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2023

¹Im Sommersemester 2023 werden im Studiengang Wirtschaftspsychologie keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester aufgenommen. ²Für ein höheres Fachsemester werden Bewerberinnen und Bewerber nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden im Studiengang Wirtschaftspsychologie die in der nachfolgenden Tabelle genannte Zahl unterschreitet.

Bachelorstudiengang	Fachsemester			
	1	2	3	4
Wirtschaftspsychologie	0	59	0	47

§ 3 Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV)

Die Technische Hochschule Aschaffenburg nimmt für die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern im ersten Fachsemester mit dem Studiengang Wirtschaftspsychologie am Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung teil.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2023 außer Kraft.